

Konrad, Bettina

Von: Piecha, Hartmut
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2012 10:13
An: Konrad, Bettina
Betreff: WG: Information zur Inklusion im Land Brandenburg (Landespilotschulen)
Anlagen: 20111110 Ausschreibung Pilotprojekt.PDF; Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket_komplett.PDF; Prüfkriterien.PDF; Zeitplan.PDF

Freundliche Grüße

Hartmut Piecha
Büro des Bürgermeisters
Büroleiter

*Gemeindeamt Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203-8773051
Fax: 033203-8772999
www.kleinmachnow.de*

Von: Bickert Yvonne [mailto:Yvonne.Bickert@Schulaemter.Brandenburg.de]
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2012 09:12
An: Bickert Yvonne
Betreff: Information zur Inklusion im Land Brandenburg (Landespilotschulen)

An die Schulträger

Gemeinde Seddiner See
Gemeinde Nuthetal
Gemeinde Stahnsdorf
Gemeinde Kleinmachnow
Stadt Teltow
Gemeinde Michendorf
Stadt Werder
Gemeinde Schwielowsee
Landkreis PM

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übersende ich Ihnen zur Information das behindertenpolitische

19.01.2012

Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg „Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, welches im Dezember 2011 veröffentlicht wurde, die Ausschreibung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die ab kommendem Schuljahr beginnende landesweite Pilotphase zur Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft im Land Brandenburg, den Zeitplan für die Bearbeitung der Anträge zur Teilnahme an der Pilotphase sowie die Kriterien für die Auswahl der Pilotschulen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Ernst

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Bickert

Staatliches Schulamt Brandenburg
an der Havel

*** eSafe scannte diese Mail nach verdächtigen Inhalt ***

*** WICHTIG: Öffnen Sie keine Anhänge von unbekannten Absendern ***

*** eSafe scanned this email for malicious content ***

*** IMPORTANT: Do not open attachments from unrecognized senders ***

DS-Mr. 005/12
Anlage 1 S. 3 v. 8



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Die Ministerin

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

An alle staatlichen Schulämter
Leitung

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch.-Z.: 32.1 - 52065 B

Hausruf: (0331) 866 - 35 00

Fax: (0331) 866 - 35 07

Zentrale: (0331) 866 - 0

Internet: www.mbj.s.brandenburg.de

martina.muench@mbj.s.brandenburg.de

Potsdam, 10. November 2011

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Inklusion als Zielbegriff umfasst „...alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten ... Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen ...“ (Salamanca-Erklärung 1996).

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die Bundesrepublik Deutschland Anfang 2009 ratifiziert hat, stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderungen dar. Das dort formulierte Ziel der Inklusion bedeutet anzustreben, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam eine Schule besuchen.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Regierungskoalition (Koalitionsvertrag) sieht den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts vor. Ein Ausbau des gemeinsamen Unterrichts mit Blick auf den Umbau der allgemeinen Schulen zu „Inklusiven Schulen“ wird auch von den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention eingefordert. Diese Vorgaben beziehen sich insbesondere auch auf die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Autismus (KSHGA).

Abgeleitet aus diesem Auftrag geht es für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) darum, ein neues Verständnis im Sinne einer inklusiven Schule zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen entgegen dem bisherigen sonderpädagogischen Verständnis, nicht mehr als Gruppe mit eigenständigen Förderschwerpunkten und entsprechenden Förderschulen oder gemeinsamen Unterricht, sondern als erweiterter Bestandteil der heterogenen Schülerschaft an allen Schulen betrachtet werden. Die langfristige Umsetzung eines solchen Vorhabens kann im Rahmen einer sonderpädagogischen Grundversorgung für alle Grund-, Ober- und Gesamtschulen erreicht und mit den bisherigen Personalressourcen der entsprechenden För-

derschulen und des gemeinsamen Unterrichtes unterstützt werden, ohne dass ein ausdrücklicher sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden muss.

Für die Förderschwerpunkte „LES“ hat die Landesregierung deshalb als Planungsziel vorgesehen, ab 2015/2016 die sonderpädagogische Grundversorgung (SopgV-LES) an den genannten Schulen schrittweise einzuführen und in den entsprechenden Förderschulen beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufzunehmen.

Auf dem Weg zur sonderpädagogischen Grundversorgung haben die bestehenden wie neu zu gewinnenden **Pilotschulen** gleichermaßen eine Brückenfunktion in die bildungspolitisch angestrebte „inklusive Schullandschaft“ des Landes Brandenburg.

Für diese Schulen gelten unter Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips und der geltenden schulgesetzlichen Grundlagen folgende Rahmenbedingungen:

1. Alle Kinder eines Schulbezirkes werden in die Grundschule aufgenommen, Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich KSHAG können im Gemeinsamen Unterricht aufgenommen werden, denn besonders auf diese Gruppe bezieht sich die UN-Konvention.
2. Im Einvernehmen mit den Eltern wird kein Förderausschussverfahren für den Bereich LES durchgeführt. Keine Schülerin, kein Schüler wird in die entsprechende Förderschule bzw. -klasse überwiesen.
3. Für alle Pilotschulen stehen für 5 % der Gesamtschülerzahl 3,5 LWS/Schüler als Basisausstattung für förderdiagnostische Lernbegleitung in den Schwerpunkten LES zur Verfügung. Zusätzliche LWS werden durch das staatliche Schulamt auf einzelne Pilotschulen mit besonderen Problemlagen verteilt. Die Kriterien für die Zuweisung der zusätzlichen LWS werden durch das MBS noch abschließend geklärt.
4. Jede FLEX-Klasse erhält wie bisher zusätzlich 5 LWS für Differenzierung. Die Zuweisung für die förderdiagnostische Lernbegleitung ist in der Grundausrüstung bereits enthalten.
5. Bei der Bildung von Klassen an den Pilotschulen gilt der Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern. Die obere Grenze der Bandbreite für die Bildung von Klassen beträgt 25.
6. Für Schülerinnen und Schüler mit anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten werden auf der Grundlage des Feststellungsverfahrens individuell zusätzliche Stunden für den GU zur Verfügung gestellt.
7. Jede Schule sollte nach Möglichkeit über sozialpädagogische Kompetenz verfügen. Hierfür ist eine intensive Kooperation und Abstimmung zwischen Schulträger und Schule erforderlich.

8. Die Schule arbeitet nach einem ganzheitlichen, schulinternen Unterrichtskonzept auf Grundlage des Rahmenlehrplans für die Grundschule und führt für jedes Kind einen individuellen Lernplan. Danach richtet sich auch die individuelle Leistungsfeststellung und -bewertung. Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe ohne Anrechnung auf ihre Schulbesuchsjahre wiederholen.
9. Die Schule erhält eine prozessbegleitende Fortbildung und Beratung sowie Transferleistungen durch regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen.
10. Die Schulen werden wissenschaftlich begleitet. Jeweils eine Lehrkraft der Schule übernimmt die Aufgaben zur Koordinierung aller schulinternen Organisationsprozesse für das Qualitätsmanagement und die überschulischen Transferleistungen. Dafür werden den Schulen jeweils 2 LWS zur Verfügung gestellt.

Ich bitte Sie, das Vorhaben in geeigneter Weise mit den Schulen zu kommunizieren. Die Schulen richten ihre Interessenbekundung an das staatliche Schulamt. Sie prüfen die eingereichten Unterlagen und legen eine Rangfolge fest. Bitte legen Sie die Unterlagen der Schule, Ihre schulaufsichtliche Stellungnahme und die Rangfolge bis zum 03. Februar 2012 dem Referat 32 zur Genehmigung vor.

Das Referat 32 wird im Rahmen des Prüfverfahrens die Schulen auswählen, die den oben benannten Kriterien im besonderen Maße entsprechen.

Neben formalen Voraussetzungen sollte die Bereitschaft zur Entwicklung einer systemischen Sichtweise von Schule - die Herausforderung des individuellen Lernens in heterogenen Lerngruppen - verbunden sein. Hier gilt es, neue Wege zu beschreiten und aktiv an der inhaltlichen Gestaltung für die Regelphase mitwirken zu wollen.

Willkommen sind alle Interessenten, auch Verbünde oder Netzwerke oder ganze Regionen.

Die Schulen legen dem Schulamt folgende Unterlagen vor:

- a) Begründung für die Interessensbekundung
- b) in den schulischen Gremien verabschiedetes Schul- und Personalkonzept bzw. Planung (und bereits vorhandene Arbeitspapiere), mit *Förderkonzeption* und Aussagen zum Einsatz der zusätzlichen Ressourcen,
- c) Zustimmung des Schulträgers und Aussagen zur Standortsicherheit
- d) Visitationsbericht und andere Leistungsergebnisse der Schule

Seite 4

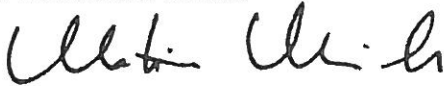
**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Die Ministerin

- e) Besonderheiten der Schule (u.a. Ganztage, FLEX, Verbände, Netzwerke)

Im März 2012 erhalten die Schulen eine Bestätigung durch das MBS. Es ist vorgesehen, im April 2012 alle beteiligten Schulen zu einer *Startveranstaltung* einzuladen. Ab Mai 2012 beginnt die systematische Begleitung, Beratung und Fortbildung der Schulen in der Region.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Engagement und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Dr. Martina Münch

Prüfkriterien für Pilotschulen Inklusion

Notwendige Unterlagen (entspr. Min Schreiben vom 10.11.2011)		Erläuterung
1.	Begründung für die Interessensbekundung	
2.	Zustimmung des Schulträgers und Aussagen zur Standortsicherheit	Zustimmung des Schulträgers Standortsicherung gemäß SEP bis einschl. 2016/2017
3.	Mitwirkung der schulischen Gremien	Beschluss der Schulkonferenz gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgSchulG Beschlüsse der Lehrerkonferenz gemäß § 85 Abs. 2 BbgSchulG
4.	Visitationsbericht und andere Leistungsberichte der Schule	Qualitätsprofil des Visitationsberichtes Ergebnisse VERA 3 Ergebnisse ZVA 6
5.	Besonderheiten der Schule (u.a. Ganztags FLEX, Kooperationen)	Konzept Ganztagsangebote als Verzahnung von schulischem Lernen und zusätzlichen Förder- und Lernangeboten gemäß VV-Ganztags Nr. 7 und 8 FLEX konzeptionelle Einbindung bestehender Kooperationsvereinbarungen Sonstiges
6.	Pädagogische Konzeption (Schulprogramm) gemäß § 2 Abs. 3 GV i.V. mit Nr. 1 VV GV	
a)	pädagogisches Konzept (gemäß RS 8/09 Nr. 2.1 a und b)	Alle Schülerinnen und Schüler aus dem Schuleinzugsbereich werden aufgenommen Für Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen L, E und S erfolgt keine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
b)	Förderkonzeption (gemäß RS 8/09 Nr. 2.1 c,d,f und g)	Enthält die Konzeption zu folgenden Fragestellungen hinreichende Aussagen?: Wird die Heterogenität der Schülerschaft anerkannt und berücksichtigt? Wie ist die didaktisch-methodische Unterrichtskonzeption diesbezüglich gestaltet? Wie erfolgen die individuellen Lernwegs-bzw. Förderplanungen? (Personenkreis, Form, Fortschreibung, Verbindlichkeit.....) Wie wird die Lernentwicklung dokumentiert? Wie werden die Schülerinnen und Schüler einbezogen? Wie wird die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet und deren Verantwortung gestärkt? Welche Unterstützung aus den außerschulischen Bereichen wird konzeptionell eingebunden? Förderdiagnostische Lernbeobachtung und begleitende Lernstandsfeststellung sind Grundlage für die individuellen Lernpläne Die Bewertung der Schülerleistung erfolgt verbal (schriftliche Informationen zur Lernentwicklung bis einschl. Jahrgangsstufe 4) Die Schülerinnen und Schüler rücken in die nächst höhere Jahrgangsstufe auf (bis einschl. Jahrgangsstufe 4)
c)	Personalentwicklung (gemäß RS 8/09 Nr. 2.1 h)	Alle Lehrkräfte der Schule nehmen am Fortbildungsprogramm (Inklusion) teil Konzept der Schule zur Verwendung der zusätzlichen VZE Mehrbedarf angemeldet wenn ja begründet
7.	Engagement des Schulträgers	Stellt der Schulträger sozialpädagogisches Personal zur Verfügung?

DS-Nr. 005112

Anlage 1 S. 8 v. 8

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg (Havel)

Brandenburg, 23.11.2011

Zeitplan für das Bewerbungsverfahren für das Pilotprojekt des Landes
„Auf dem Weg zu einer Schule für alle“ entsprechend dem Schreiben der
Ministerin vom 10. November 2011

bis 24.01.2012	Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen durch die Schulen gemäß Schreiben vom 10.11.2011
bis 25.01.2012	Übergabe der Bewerbungsunterlagen an den örtlich zuständigen Schulrat
bis 27.01.2012	Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch den örtlich zuständigen Schulrat
31.01.2012	Festlegung der Prioritätenlisten durch Schulrätekollegium
03.02.2012	Übergabe der Bewerbungsunterlagen und der Prioritätenliste an das MBS
März 2012	Bestätigung der Teilnahme durch das MBS
April 2012	Startveranstaltung
Mai 2012	Beginn der systematischen Begleitung, Beratung und Fortbildung

Harald Kursinski